

## Suarez' Analyse der Transzendentalien ‚Ding‘ und ‚Etwas‘ im Kontext der scholastischen Metaphysiktradition

VON ROLF DARGE

Nach dem herkömmlichen ontologischen Metaphysikkonzept, das Suarez' Entwurf der Ersten Philosophie in den *Disputationes metaphysicae* (1597) zugrundelegt, gehört die Frage nach der Zahl der transzendentalen Eigenschaften des Seienden (*passiones entis*) zu den Kernfragen der Metaphysik; denn das dieser als Wissenschaft vom Seienden als solchen zugeordnete Ziel besteht wesentlich in der Einsicht, wie ‚Seiendes‘ in seinen verschiedenen *passiones* zur Entfaltung und näheren Bestimmung kommt.<sup>1</sup> Als derartige Eigenschaften gelten seit den Anfängen der Transzendentalienlehre in der *Summa de bono* Philipps des Kanzlers (um 1230) unbestritten ‚Eines‘ (*unum*), ‚Wahres‘ (*verum*) und ‚Gutes‘ (*bonum*). Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts werden aber noch weitere Bestimmungen in die Liste der *passiones entis* aufgenommen. Einige Autoren fügen in Anknüpfung an arabische Metaphysikkommentatoren ‚res‘ (Ding, Wesen) und ‚aliquid‘ (Etwas/Anderes) hinzu. Duns Scotus eröffnet in seiner Lehre von den disjunktiven *passiones entis* ein neues Kapitel der scholastischen Transzendentalienlehre.<sup>2</sup>

In einer sorgfältig angelegten Erörterung der *Disputationes* verwirft Suarez sowohl die scotische Lehre von den disjunktiven *passiones entis* als auch das in der thomistischen Schultradition standardisierte Verständnis von ‚res‘ und ‚aliquid‘ als eigener transzendentaler Bestimmungen des Seienden. Die Erwägungen, und dabei besonders die Ausführungen zur Reduktion von ‚res‘ und ‚aliquid‘, haben in der neueren Forschung unter dem Anliegen der geistesgeschichtlichen Einordnung des Metaphysikentwurfs besondere Aufmerksamkeit gefunden. J.-F. Courtine und V. Sanz<sup>3</sup> finden in ihnen entscheidende Anhaltspunkte für die Annahme, daß Suarez den durch Heinrich von Gent und Duns Scotus überkommenen Metaphysikansatz im Sinne einer Theorie des *possibile logicum* oder des Denkgegenstands überhaupt weiterführt und so die rationalistischen Ontologieentwürfe der Neuzeit vorbereitet.

Im folgenden wird Suarez' Erklärung der Transzendentalien ‚res‘ und ‚aliquid‘ mit Rücksicht auf die ontologische Grundkonzeption der *Disputatio-*

<sup>1</sup> Siehe hierzu: A. Zimmermann, *Ontologie oder Metaphysik?*, 2. erw. Aufl. Leuven 1998, bes. 119–144; L. Honnefelder, *Der zweite Anfang der Metaphysik*, in: *Philosophie im Mittelalter*, ed. J. Beckmann et al. Hamburg 1987, 165–186.

<sup>2</sup> Siehe hierzu J. Gracia (ed.), *The Transcendentals in the Middle Ages*, in: *Topoi* 11, No. 2 (1992); – J. Aertsen, *Medieval Philosophy and the Transcendentals*, Leiden 1996, A. Wolter, *The Transcendentals and Their Function in the Metaphysics of Duns Scotus*, St. Bonaventure, N. Y. 1946; – R. Lay, *Passiones entis disiunctae* (I), in: *ThPh* 41 (1967), 51–78.

<sup>3</sup> J.-F. Courtine, *Suarez et le système de la métaphysique*, Paris 1990; – V. Sanz, *La reducción suareciana de los trascendentales*, in: *AnFil* 25 (1992) 403–420.

*nes metaphysicae*<sup>4</sup> und ihren historischen Hintergrund genauer erschlossen. Die Untersuchung führt zu einem Ergebnis, welches die Interpretationen Courtines und Sanz' nicht bestätigt. Sie zeigt, daß Suarez Elemente sowohl der scotischen als auch der thomasischen Transzendentalienlehre auf der Basis einer Konzeption des Seienden oder der *res* zusammenführt, die nicht an das durch Heinrich und Scotus überkommene Schema der Grundbegriffe des Verstandes anknüpft und eine Reduktion des Seienden auf den Sinngehalt des logisch Möglichen oder Denkbaren im Rahmen der Metaphysik ausschließt.

### I. Suarez' Reduktion der Transzendentalien in der Sicht der neueren Forschung

Die Explikation des Seienden mit Rücksicht auf seine transzendentalen Eigenschaften erfordert über eine allgemeine Konzeption dieser Eigenschaften hinaus Einsicht, welche diese Bestimmungen sind und wie sie sich zum Seienden und zueinander im besonderen verhalten. Diese Aufgabe wurde in Sektion 3.1, die sich mit der Beschaffenheit der *passiones entis* im allgemeinen befaßt, noch nicht hinreichend gelöst. Die Erwägungen zeigen, daß die herkömmlichen Attribute ‚Eines‘, ‚Wahres‘ und ‚Gutes‘ den Bedingungen genügen. Ob noch weitere *passiones* anzunehmen sind, bleibt offen.<sup>5</sup> Eine Stellungnahme in dieser Frage erscheint nicht zuletzt in Anbetracht des scholastischen Erbes unumgänglich; denn dieses umfaßt noch andere Transzendentalien wie etwa ‚res‘ und ‚aliquid‘ sowie disjunktive Bestimmungen wie ‚endlich – unendlich‘, ‚aktuell – potentiell‘.

Zur Klärung des Zusammenhangs führt Suarez eine eigene Untersuchung, die in Sektion 3.2 unter der Leitfrage erscheint, „wieviele Eigenschaften des Seienden gibt es und welche Ordnung besteht unter ihnen?“<sup>6</sup>. Sie zielt darauf, die Abhandlung über die *passiones entis* auf sicher feststehende Hauptteile zurückzuführen und zu beschränken.<sup>7</sup> Als diesen Kernbestand erweist die Erörterung den traditionellen Ternar<sup>8</sup>. Das Resultat kommt mit den Positionen bedeutender zeitgenössischer Autoren überein, welche die Transzendentalienlehre in gründlicher Kenntnis ihrer Quellen neu entwerfen.<sup>9</sup>

<sup>4</sup> Das Werk wird in üblicher Weise nach der Vivès-Ausgabe: Opera omnia, ed. C. Berton, Bde. XXV u. XXVI, Paris 1877, zitiert; die Stellenangabe erfolgt ohne Nennung des Werktitels.

<sup>5</sup> 3.1.11: „similiter [...] dicendum est de vero et bono et si quae sunt alia huiusmodi attributa.“

<sup>6</sup> 3.2: „Quot sint passionis entis, et quem ordinem inter se servant.“

<sup>7</sup> 3.2.3: „[...] ut tractationem hanc de passionibus entis ad certa capita revocemus.“

<sup>8</sup> 3.2.3: „dicendum est [...] tres tantum esse proprias passionis entis, scilicet unum, verum et bonum.“

<sup>9</sup> Didacus Masius, *Metaphysica Disputatio de Ente et eius proprietatibus, quae communi nomine inscribitur de Transcendentibus I*, cap. 2 (ed. P. Heute, Valentiae 1587, 7–13; 8 sq.): „Horum tamen Philosophorum opinio etiam nobis displicet, ex eo quod afferunt, rem et aliquid esse Transcendentia ab ente distincta, cum revera ab eo nullo modo differant; sed sint nomina synonyma;“ –

Wenn die Hauptthese der Sektion auch nicht originell erscheint, so kommt der Erörterung doch besonderes Interesse für das Verständnis der ontologischen Grundkonzeption des Metaphysikansatzes und seiner geistesgeschichtlichen Stellung zu. J.-F. Courtine und V. Sanz finden in ihr entscheidende Hinweise darauf, daß Suarez die Seinslehre Heinrichs von Gent und des Duns Scotus im Sinne einer Theorie des *possibile logicum* oder der ‚*objectité sans objet*‘ aufnimmt und weiterführt. Der Zusammenhang wird Courtine zufolge vor allem in Suarez' Reduktion der Transzendentalien ‚*res*‘ und ‚*aliquid*‘ auf ‚Seiendes‘ faßbar. Die Ausführungen zur begrifflichen Identität der Termini zeigen im Sinne Courtines an, daß sich Suarez' Denken innerhalb einer Tradition entwickelt, welche ‚*ens*‘ im Grunde als ‚*res*‘ interpretiert und in der Auslegung des Terminus den von Heinrich von Gent entwickelten Gegensatz von ‚*res a reor, reris*‘ und ‚*res a ratitudine*‘ in Richtung auf den Sinngehalt des Denkobjekts überhaupt noch übersteigt.<sup>10</sup>

Die Deutung legt die *res*-Explikation Heinrichs in *Quodlibet VII* zugrunde. Um zu erklären, was Realität ist, geht Heinrich an der Stelle auf den allerallgemeinsten Sinngehalt zurück, der „jegliches in einem gewissen analogen Umfang umfaßt“. Er wird nach Auffassung Heinrichs sowohl durch ‚*res*‘ als auch durch ‚*aliquid*‘ ausgedrückt und hat seinen unmittelbaren Gegensatz im reinen Nichts desjenigen, was weder in Wirklichkeit außerhalb des Intellekts noch auch nur als Gedachtes im Intellekt ist oder sein kann. Jener allgemeinste Begriff verhält sich demnach in bezug auf den ontischen Status des Begriffenen gänzlich unbestimmt; er umfaßt jegliches, das irgendwie innerhalb oder außerhalb des Intellekts sein kann.<sup>11</sup> Auf dieser Grundlage entwickelt Heinrich an der Stelle zwei bestimmtere Begriffe der *res*. Der erste meint gerade das, was nur als Vorgestelltes oder Gedachtes im In-

ibid. 11: „ergo tres [...] erunt proprietates entis, scilicet Unum, Verum, Bonum“. – Petrus Fonseca, *Commentariorum in libros Metaphysicorum Aristotelis Stagiritae tomi quatuor*, IV, cap. 2, q. 5, s. 2 (ed. Köln 1615; Nachdr. Hildesheim 1964, T. I-II, 764): : „Dicendum est igitur, Ens, Aliquid et Rem idem prorsus esse [...]“. – 763: „misso nunc toto posteriori genere [i.e. passionibus, quae cum disiunctione cum ente convertuntur] et in alios libros dilato [...]“. – 765: „restat, ut de solis tribus extremis, idest de Uno, Vero, Bono his tribus quaestionibus agendum sit.“

<sup>10</sup> Courtine (cf. nt. 3), 379: „La tradition au sein de laquelle la pensée suarézienne se développe ici interprète donc l'ens essentiellement comme res, par-delà l'opposition d'abord proposée par Henri de Gand entre la res a reor, reris, et la res a ratitudine“ – 184: „Le terme res désigne donc ici le contenu d'une représentation quelconque, abstraction faite de sa réalité extra intellectum, mais non pas de la réalité entendue comme la consistence propre du cogitabile ou de l'intellectum. On peut noter que cette opposition, qui est présentée par Henri de Gand comme primordiale, entre la sphère de la res ou de l'aliquid [...] et le purum nihil, se trouve identiquement chez Suarez“ – 288: „La figure la plus ténue de l'être, quand il est ainsi appréhendé sous sa raison d'objet, c'est assurément sa sensibilité: l'ens [...] peut être rigoureusement synonyme de res, puisque lui même doit d'abord s'entendre, hors de toute référence à un quelconque acte d'être comme nom commun, le plus commun.“

<sup>11</sup> Heinrich von Gent, *Quodlibet VII*, qq. 1 u. 2 (ed. Wilson, Leuven 1991, 27): „Sciendum quod omnium communissimum, omnia continens in quodam ambitu analogo, est res sive aliquid, sic consideratum ut nihil sit et oppositum nisi purum nihil, quod nec est nec natum est esse, neque in re extra intellectum, neque etiam in conceptu alicuius intellectus.“

tellekt sein kann, der andere das, was nicht nur im Intellekt, sondern auch unabhängig von diesem sein kann. ‚Res‘ in dem ersten Sinne leite sich von ‚veri‘ (glauben, meinen) her, ‚res‘ in dem anderen Sinne von ‚ratiudo‘; das Wort drückt im Sinne Heinrichs die innere Festigkeit oder feste Bestimmtheit eines Dings, seine Natur oder Washeit, aus.<sup>12</sup>

Jenem höchst allgemeinen Begriff der ‚res‘ entspricht nun, wie Courtine annimmt, genau Scotus’ Auslegung des metaphysisch maßgeblichen Begriffs des Seienden als „dasjenige, dem das Sein nicht widerstreitet“; der Begriff des Seins (*esse*) hält sich darin im Sinne Courtines unbestimmt in bezug auf den Unterschied des Gedachtseins im Verstand und des Seins außerhalb des Verstandes. Seiendes wird danach in jener Formel gerade unter dem Sinngehalt bestimmt, unter dem es dem bloßen Nichts als dem In-sich-Widersprüchlichen, nicht einmal Denkbaren, entgegengesetzt ist. An eine Metaphysiktradition, die diesen allgemeinsten Begriff des Seienden oder der *res* zugrundelegt, knüpft Suarez nach Meinung Courtines an und vermittelt sie an die neuzeitlichen Entwürfe, in denen Metaphysik schließlich offen als Onto-logik des „Denkgegenstandes überhaupt“ erscheint<sup>13</sup>.

Die Tendenz wird Courtine zufolge auch an Suarez’ Verwendung von ‚aliquid‘ faßbar. Diese verstehe sich vor dem Hintergrund der Erläuterungen Heinrichs und Scotus’ zu jenem höchst allgemeinen Sinngehalt der *res*, in den sich alle Begriffe auflösen lassen. Eben diese Analyse ermögliche es Suarez, bereits „vor Wolff und im Gegensatz zu Thomas ohne Unterbrechung der Kontinuität von ‚res‘ zu ‚Washeit‘ und zu ‚aliquid‘ überzugehen; denn dieses [‚aliquid‘] bildet nurmehr den positiven Ausdruck, dem zuge-dacht ist, das ‚Nicht-Nichts‘ zu benennen – das heißt dasjenige, was sich dem Denken auf nicht-widersprüchliche Weise als Objekt darbieten kann, – dasjenige, dem das begriffliche Denken entspricht und genügt“<sup>14</sup>. Mit diesem Begriff identifiziert Suarez, wie Courtine unter Berufung auf die dubi-

<sup>12</sup> Ibid.: „Res autem sive aliquid, sic communissime acceptum ... distinguitur distinctione analogica in id, quod est aut natum est esse tantum in conceptu intellectus sive in ipso intellectu, et in id quod cum hoc aut est aut natum est esse in re extra intellectum. Res primo modo est ‚res‘ secundum opinionem tantum et dicitur ‚a reor, reris‘, quod idem est quod ‚opinor, opinaris‘ [...] Aliquid autem, sive res nata esse vel quae est aliquid extra intellectum, quae dicitur ‚res a ratiudine‘ [...]“.

<sup>13</sup> Courtine, 379: „La tradition [...] dans la ligne de laquelle se situe à l’évidence la métaphysique de Suarez, et selon laquelle ens, hoc est cui non repugnat esse (Ord. I, d. 2, pars 2, q. 1–4, n° 262; ed. Vat., t. II, 282) [richtig: Ord. IV, d. 8, q. 1, n. 2; ed. Vivès XVII, 7]<sup>6</sup> – 267: „la métaphysique scolaire ... radicalise le projet même de Suarez, en mettant au jour l’objectité, qui est comme le point aveugle à partir duquel s’élabore l’ontologie au sens strict, l’objectité de l’Objekt überhaupt, aussi bien Etwas que Nichts“ – 291: „avec Suarez la métaphysique se donne pour tâche, en s’orientant d’emblée sur l’objectité (quelque chose ou rien), de définir a priori la réalité à partir de sa realitas objectalis;“ – ibid. 292: „[...] sa figure objectivable (l’intelligible pur et simple), fondant ainsi la moderne ‚ontologie“.

<sup>14</sup> Courtine, 255: „c’est également pourquoi Suarez, avant Wolff, et contrairement à saint Thomas, peut passer sans solution de continuité de la res à la quidditas et à l’aliquid, puisque celui-ci n’est plus rien d’autre que le terme positif destiné à nommer le non-nihil, c’est-à-dire ce qui peut non contradictoirement s’objecter à la pensée.“

tativen Erwägungen der vorliegenden Sektion feststellt, ‚Seiendes‘ und ‚res‘<sup>15</sup>.

Ähnlich erläutert V. Sanz die Position des Suarez. ‚Aliquid‘ besagt seiner Auffassung nach den Gegensatz zum reinen Nichts des In-sich-Widersprüchlichen<sup>16</sup> und manifestiert so die „unabweisbare Tendenz“ des Ansatzes, „die bloße logische Nichtwidersprüchlichkeit zur letzten und grundlegenden Instanz der Realität des Seienden zu machen“<sup>17</sup>. Suarez' Metaphysikentwurf läßt sich deshalb in die Linie der Ontologiekonzeptionen einordnen, welche die rationalistische Schulmetaphysik vorbereiten, insofern diese – wie in den Entwürfen Clemens Timplers und Johannes Claubergs – den Sinngehalt des Intelligiblen oder des Denkgegenstandes überhaupt zum Ausgangspunkt und zur *ratio formalis* des eigentümlichen Gegenstands der metaphysischen Betrachtung erhebt<sup>18</sup>. Die Interpretation ist im folgenden im Anschluß an die Erörterung von Suarez' Reduktion des Transzendentals ‚res‘ und ihres historischen Hintergrunds genauer zu betrachten.

## II. Die Reduktion von ‚res‘

Der Lösungsteil der vorliegenden Sektion umfaßt zwei Abschnitte, von denen der eine (nn. 3–7) die Frage nach der Zahl, der andere (nn. 8–9) die Frage nach der Ordnung der transzendentalen Eigenschaften des Seienden erörtert. Der erste Abschnitt gliedert sich wiederum in zwei Teile. Der eine (n. 3) zeigt, daß die Bestimmungen ‚Eines‘, ‚Wahres‘ und ‚Gutes‘ jeweils eigene *passiones entis* darstellen; die Begründung ist mit Rücksicht auf die Darlegungen der vorangehenden Sektion und den Konsens der scholastischen Autoren in dieser Frage knapp gehalten. Der andere (n. 4–7), der hier allein interessiert, nimmt die Problematik des ersten Teils der dubitativen Erwägungen (n. 1) auf; er erkennt den Transzendentalien ‚res‘ und ‚aliquid‘ den Status der *passio entis* ab.

Die Ausführungen zu ‚res‘ entwickeln eine zweifache Argumentation. Die eine spricht unter Berufung auf die übliche Verwendungsweise der Termini ‚res‘ und ‚ens‘ für deren Synonymie. Danach erfüllt ‚res‘ eine notwendige Bedingung für den Charakter der *passio entis*, die begriffliche Ver-

<sup>15</sup> Ibid., 377 sq. [unter Verweis auf die Ausführungen zu ‚res‘ und ‚aliquid‘ in 3.2.1]: „ce qui constituait en effet pour Thomas une propriété transcendente de l'état commun, devient pour Suarez purement et simplement synonymum entis.“

<sup>16</sup> Sanz (cf. nt. 3), bes. 410 sqq.; 414: „Suárez ha reservado al término *aliquid* la función de significar la oposición contradictoria a la nada. El ente como aliquid consiste en no ser absolutamente nada“ – 419: „Para Suárez, la nada – en el sentido estricto y último del termino – sería [...] lo contradictorio.“

<sup>17</sup> Ibid., 420: „[...] la tendencia irrenunciable a hacer de la mera contradicción lógica la instancia última y fundante de la realidad del ente.“

<sup>18</sup> Ibid. 418; Courtine, 256–267; s. hierzu auch M. Wundt, Die deutsche Schulmetaphysik des 17. Jahrhunderts, Tübingen 1933, 73–78 (Timpler), 93–96 (Clauberg).

schiedenheit von ‚ens‘, nicht.<sup>19</sup> Die andere nimmt unter Berufung auf verschiedene Auslegungen – insbesondere bei Avicenna, Thomas und Dominicus Soto – eine begriffliche Differenz von ‚ens‘ und ‚res‘ an<sup>20</sup> und zeigt anhand der Implikationen der jeweiligen Konzeption, daß ‚res‘ keine Eigenschaft des Seienden sein kann. Aus der Darstellung ist nicht ersichtlich, ob Suarez einer der Lösungen den Vorzug gibt. – Suarez’ Position zeigt sich erst in seiner Stellungnahme zu den dubitativen Erwägungen am Ende der Sektion. Sie entspricht dem ersten der beiden Lösungsvorschläge. ‚Res‘ bezeichnet danach keine *passio entis*, weil der formale Begriff von dem des Seienden nicht verschieden ist. ‚Ens‘ und ‚res‘ unterscheiden sich nur durch die je andere Etymologie oder Beilegung des Wortes: ‚ens‘ rührt von ‚esse‘ her, ‚res‘ hingegen „ist von der realen Washeit genommen“<sup>21</sup>.

Die Erklärung knüpft an die Explikation der *ratio entis* in Sektion 2.4 an und nimmt die darin entwickelten Erwägungen zur begrifflichen Identität von ‚ens‘ und ‚res‘ auf. Diese gehen von der Annahme einer zweifachen Verwendungsweise des Wortes ‚ens‘ aus: Es kann im Sinne des Partizips von ‚esse‘ gebraucht werden und bezeichnet dann das, was wirklich existiert oder „etwas, das aktuelle Realität hat, welche von der potentiellen unterschieden ist“<sup>22</sup>. Er kann aber auch im nominalen Sinne verwendet werden und besagt dann ‚das, was eine reale Wesenheit besitzt‘<sup>23</sup>; die gemeinte ‚Realität‘ der Wesenheit besteht dabei gerade in ihrer – dem aktual wie dem potentiell Seienden gleichermaßen eigenen – Hinordnung auf das aktuelle Sein außerhalb des Verstandes<sup>24</sup>. Gerade unter diesem Sinngehalt des Seienden, der jeglichem, das kein bloßes Erzeugnis des Verstandes bildet, in wesenhaftem Sinne zugesprochen werden kann, richtet sich nach Auffassung des Suarez die Metaphysik auf Seiendes als ihren eigentümlichen Gegenstand.<sup>25</sup>

Er fällt mit dem Sinngehalt von ‚res‘ zusammen: „‚res‘ wird von der Washeit gesagt, insoweit sie etwas Dauerhaftes (*firmum*) und fest Bestimmtes (*ratum*), d. h. kein bloßes Verstandeserzeugnis ist – und aus diesem Grunde wird die Wesenheit ‚real‘ genannt; ‚ens‘ aber in der besagten Bedeutung be-

<sup>19</sup> 3.2.4: „res et ens juxta communem usum tanquam synonyma usurpantur [...]“.

<sup>20</sup> 3.2.4: „Quod si velimus haec duo [...] distinguere [...]“.

<sup>21</sup> 3.2.10: „aliqua distingui [...] solum ex diversa etymologia, vel impositione vocis. Et ita distinguuntur res et ens, quia hoc ab esse, illud a quidditate reali sumptum est.“

<sup>22</sup> 2.4.4: „dicendum est enim primo, sumpto ente in actu, prout est significatum illius vocis in vi participii sumptae, rationem eius consistere in hoc, quod sit aliquid actu existens, seu habens realitatem actualem, quae a potentiāli distinguitur.“

<sup>23</sup> 2.4.5: „Dico secundo: si ens sumatur prout est significatum huius vocis in vi nominis sumptae, eius ratio consistere in hoc, quod sit habens essentiam realem.“

<sup>24</sup> 2.4.14: „quod vero essentia aut quidditas realis sit, intelligi non potest sine ordine ad esse et realem entitatem actualem [...] quamvis ergo actu esse non sit de essentia creaturae, tamen ordo ad esse, vel aptitudo essendi est de intrinseco et essentiali conceptu eius.“

<sup>25</sup> 1.1.26: „Dicendum est [...] ens in quantum ens reale esse obiectum adaequatum huius scientiae.“

sagt das, was eine reale Wesenheit besitzt: Die beiden Ausdrücke bedeuten also gänzlich dieselbe Sache oder denselben realen Sinngehalt“<sup>26</sup>.

Suarez' Erklärung von ‚res‘ knüpft an ein traditionelles Lehrstück an, das lateinische Autoren des 13. Jahrhunderts auf der Grundlage der avicennischen Lehre von den Erstbegriffen (*Metaphysik* tr. I, cap. 5) entwickeln; Avicenna zufolge drückt ‚res‘ formal die *certitudo* – die washeitliche Bestimmtheit oder Wesenheit – von etwas aus und verweist damit auf den Sinngehalt, der die erste Grundlage und den letzten Bezugspunkt der wissenschaftlichen Erkenntnis bildet.<sup>27</sup> Das Lehrstück erscheint ausgebildet in zeitlich dicht beieinanderliegenden Ausführungen der Sentenzenkommentare Bonaventuras und des Thomas zur Bedeutung und Etymologie von ‚res‘<sup>28</sup>. Anlaß der Erklärung ist in beiden Fällen allerdings nicht die theoretische Frage nach den Bedingungen wissenschaftlicher Erkenntnis, sondern die durch den Text des Lombarden angeregte praktische Frage nach dem Realitätsstatus des schlechten Tuns.

Die Autoren kommen in der Annahme einer zweifachen Verwendungsweise des Ausdrucks ‚res‘ überein. Er kann in einem höchst allgemeinen oder in einem engeren Sinne genommen werden. Im ersten Fall leitet er sich von ‚veri‘ – denken, meinen – her und bezeichnet das, was überhaupt Gegenstand der Erkenntnis ist oder sein kann; unter diesen Begriff fällt sowohl verstandesunabhängig Seiendes, als auch solches, das nur als Gegenstand des Denkens oder Meinens besteht. Im anderen Fall leitet er sich von ‚ratus‘ – gültig, fest, sicher – her und verweist auf das, was unabhängig vom Verstand ist oder zumindest sein kann. Die Erklärung nimmt hier das avicennische Verständnis von ‚res‘ im Sinne der *certitudo* auf; ihrzufolge drückt der Begriff formal die in der Natur oder Wesenheit des Dings gegebene dauerhafte und feste Bestimmtheit der Entität aus.<sup>29</sup>

Die Erklärungen bilden den Anfang eines Traditionsstrangs, der über Heinrich und Scotus zu Suarez führt; die Erläuterung in 2.4.17, nach der ‚res‘ „von der Washeit gesagt wird, insoweit sie etwas Dauerhaftes und fest Bestimmtes, d. h. kein bloßes Verstandeserzeugnis ist“, nimmt die bereits im

<sup>26</sup> 2.4.15: „res dicitur a quidditate quatenus est aliquid firmum et ratum, id est non fictum, quia ratione dicitur quidditas realis; ens vero in praedicta significatione dicit id, quod habet essentiam realem: eadem ergo omnino rem seu rationem realem important.“

<sup>27</sup> Avicenna, *Liber de philosophia prima* I, cap. 5 (ed. *van Riet*, 35): „unaquaeque res habet certitudinem propriam quae est eius quidditas [...] si autem diceres quod certitudo huius est res, erit etiam haec enuntiatio inutilis ad id quod ignorabamus.“

<sup>28</sup> Siehe hierzu *J. Hamesse*, ‚Res‘ chez les auteurs philosophiques des 12<sup>e</sup> et 13<sup>e</sup> siècles ou le passage de la neutralité à la spécificité; in: *Lessico Intellettuale Europeo – RES*, ed. *M. Fattori e M. Bianchi*, Rom 1982, 91–104; – *L. Oeing-Hanhoff*, Res comme concept transcendantal et sur-transcendantal, in: op. cit., 285–296; – *J. Aertsen*, Transcendental Thought in Henry of Ghent, in: *Henry of Ghent. Studies in Commemoration of the 700<sup>th</sup> Anniversary His Death (1293)*, Lovain 1995, 1–18.

<sup>29</sup> Bonaventura, *Commentarii in quatuor libros sententiarum Petri Lombardi*, lib. I (Opera omnia ed. Collegii S. Bonaventura t. I, 1882, 446b): „alio modo res venit ab hoc quod est ratus, quod dicit stabilitatem a parte naturae; et sic res dicit stabilitatem sive ratitudinem ex parte entitatis [...] [et hoc modo:] est nomen naturae“.

13. Jahrhundert entwickelte Bestimmung der *res a ratitudine* auf, nach der die Eignung des Wesens zu verstandesunabhängiger Existenz wesentliche Bedingung seiner ‚Realität‘ ist. – Dieses Moment der Suarezischen Position ist mit Rücksicht auf Heinrichs und Scotus’ Interpretation des Lehrstücks, an der sich die Deutungen Courtines und Sanz’ orientieren, genauer zu bestimmen. Es liegt nahe, Suarez’ Position vor diesem Hintergrund auszulegen, da sie in der Annahme der Identität des Begriffs der *res a ratitudine* mit dem metaphysisch maßgeblichen Begriff des Seienden der neuen ontologischen Grundkonzeption Heinrichs und des Scotus folgt.

Heinrich nimmt in *Quodlibet* V, q. 2 und in a. 34, q. 2 der *Summa theologiae* die traditionelle Weise der Explikation von ‚res‘ auf: Nach der Erklärung im *Quodlibet* V – die darin von der Darlegung des *Quodlibets* VII abweicht – drückt *res* im Sinne der ‚*res a reor, reris*‘ den allgemeinsten Begriff des Verstandes aus. Unter ihn fällt sowohl das bloße Vorstellungserzeugnis, die *res imaginaria*, als auch die ‚wahre‘ Sache (*res vera*), die extramentaler Existenz fähige Natur oder Wesenheit.<sup>30</sup> Deren Begriff wird durch ‚res‘ von ‚*ratus*‘ oder ‚*ratitudo*‘ zum Ausdruck gebracht; die wahre Sache selbst fällt also sowohl unter den Begriff der ‚res‘ von ‚*ratitudo*‘, als auch unter den weiteren Begriff der ‚res‘ von ‚*reor, reris*‘.<sup>31</sup>

In seiner *Summa theologiae* identifiziert Heinrich den Sinngehalt der *res a ratitudine* ausdrücklich mit dem washeitlich präzifizierbaren Sinngehalt des Seienden.<sup>32</sup> Weil dieser Sinngehalt die ontologische Bestimmtheit des quidditativen Seins überhaupt ausdrückt und dabei keine besondere Seinsgestalt ausgrenzt, sondern jegliche mitumfaßt, bildet er das erste begriffliche Fundament und den formalen Gesichtspunkt derjenigen Wissenschaft, deren eigentümlicher Gegenstand das Seiende als Seiendes ist.<sup>33</sup>

Die Konzeption weist auf Suarez’ Metaphysikansatz voraus. Dieser knüpft nicht an den ontologisch unbestimmten Begriff der *res a reor reris* an, sondern an den ontologisch bestimmten Begriff der *res a ratitudo*, der die Hinordnung auf das aktuelle verstandesunabhängige Sein einschließt:

„Res‘ wird von der Washeit gesagt, insoweit sie etwas Dauerhaftes und fest Bestimmtes (*ratum*), d. h. nicht Fingiertes ist, und deshalb wird die Washeit ‚real‘ genannt.“ – „Daß die Wesenheit oder Washeit real ist, läßt sich nur mit Bezug auf das Sein und die reale aktuelle Seiendheit verstehen; denn eine Wesenheit, die aktual nicht existiert, be-

<sup>30</sup> Heinrich von Gent, *Quodlibet* V, q. 2 (ed. Paris 1518, Nachdr. Leuven 1961, 154 rD): „*Primus inquam conceptus communissimus et communis ad illum conceptum [vanum] et ad istum [i. e. verum – quo concipitur modo positivo id quod est natum existere extra intellectum in rerum existentia] est conceptus quo concipitur res a reor reris dicta, quae continet sub se rem imaginariam [...] et [...] rem veram.*“

<sup>31</sup> *Ibid.*: „[...] non solum dicitur quod est res dicta a reor reris, sed etiam quod sit natura et essentia aliqua, et ideo dicitur res a ratitudine.“

<sup>32</sup> Heinrich von Gent, *Summa theologiae*, a. 34, q. 2 (ed. R. Macken, Leuven 1991 in: *Opera omnia* vol. XXVII, 176): „accipitur ratio rei dictae a ratitudine, quae eadem est cum ratione entis quidditati.“

<sup>33</sup> Heinrich von Gent, *Summa quaestionum ordinariorum* a. 24, q. 3 (ed. Paris 1520, repr. St. Bonaventure, N. Y., 1953, fol. 139v P): „[...] et hoc est comprehendere esse de re sub illa rationem qua ens est subiectum metaphysicae.“ S. hierzu: J. Aertsen, *Transcendental Thought*, 14–18.

greifen wir nur deshalb als ‚real‘, weil sie so beschaffen ist, daß es ihr nicht widerstreitet, eine aktuelle Seiendheit zu sein, was sie durch die aktuelle Existenz hat.“<sup>34</sup>

Die Erklärung zeigt eine Abweichung gegenüber dem Verständnis Heinrichs, die noch auf eine andere Vorlage hindeutet: Wie Heinrich bezieht Suarez die *ratitudo* auf das quidditative Sein der Sache; aber der Bezugspunkt erscheint dabei verschoben. Nach Heinrich fällt jene mit dem quidditativen Sein der Sache zusammen; die Wesenheit einfachhin, in der etwas den Sinngehalt des Seienden hat und vom Nichts der bloßen Figmente unterschieden ist, bildet Heinrich zufolge gerade die feste Bestimmtheit;<sup>35</sup> dieser Begriff der *ratitudo* entspricht genau Avicennas Verständnis der *certitudo*. Suarez hingegen faßt in dem Begriff nicht die Wesenheit einfachhin, sondern dasjenige Moment der Wesenheit, wodurch sie – das betreffende Wesen – sich von den bloßen Verstandeserzeugnissen unterscheidet. Mit Rücksicht darauf nennt Suarez die Wesenheit ‚real‘. Die Bedeutung von ‚*ratitudo*‘ verschiebt sich somit von der Washeitlichkeit überhaupt hin zu einem bestimmten Aspekt der Washeit, ihrer ‚Realität‘ im Sinne der Hinordnung auf verstandesunabhängige Existenz.

Die begriffliche Differenzierung zwischen dem quidditativen Sein als solches und seiner *ratitudo* ermöglicht es Suarez, zwischen beidem einen Begründungszusammenhang zu denken, in dem diese als eine unmittelbare Folge von jenem erscheint. Die *ratitudo* findet auf diese Weise eine andere Erklärung als bei Heinrich. Während Heinrich die *ratitudo* qua Wesenheit unmittelbar auf die Exemplarursächlichkeit Gottes zurückführt,<sup>36</sup> findet Suarez den unmittelbaren Grund der *ratitudo* qua Realität in der inneren wesentlichen Beschaffenheit der Sache selbst: „[...] weil sie so beschaffen ist, daß es ihr nicht widerstreitet, eine aktuelle Seiendheit zu sein, was sie durch die aktuelle Existenz hat“<sup>37</sup>.

Die Feststellung deutet in ihrem letzten Teil, der den mit ‚real‘ gemeinten Sachverhalt in doppelter Negation als *non-repugnantia* gegenüber dem Sein der aktuellen Existenz auslegt, auf einen scotischen Hintergrund. Sie verweist auf die Erwägungen in *Ordinatio* I, dist. 3, p. 2, q. un. und dist. 36 q. un., in denen sich Scotus kritisch mit Heinrichs Erklärung der *ratitudo* des

<sup>34</sup> 2.4.14 sq.: „res dicitur a quidditate, quatenus est aliquid firmum et ratum, id est, non fictum, qua ratione dicitur quidditas realis“ – „Quod vero essentia aut quidditas realis sit, intelligi non potest sine ordine ad esse et realem entitatem actualem; non enim aliter concipimus essentiam aliquam, quae actu non existit, esse realem, nisi quia talis est, ut ei non repugnet esse entitatem actualem, quod habet per actualem existentiam.“

<sup>35</sup> Heinrich von Gent, *Summa theologiae*, a. 34, q. 2 (ed. R. Macken, Leuven 1991 in: *Opera omnia* vol. XXVII, 174): „ratio entis sive esse quidditativi“ – „a quo accipitur ratio rei dictae a ratitudine, quae eadem est cum ratione entis quidditativi. Ex eo enim est ratum quid, quo est quidditativum quid, et e converso.“

<sup>36</sup> Heinrich von Gent, *Quodlibet* V, q. 2, loc. cit.: „Res [...] si habet esse in deo secundum exemplarem rationem, non solum dicitur quod est res dicta a reor reris, sed etiam quod sit natura et essentia aliqua, et ideo dicitur res a ratitudine.“ – *Summa theologiae*, loc.cit.: „[...] ratio entis sive esse quidditativi, quae convenit ei ex respectu ad formam divini exemplaris, a quo accipitur ratio rei dictae a ratitudine, quae eadem est cum ratione entis quidditativi.“

<sup>37</sup> 2.4.14, supra nt. 34.

Seienden auseinandersetzt. Den Erwägungen zufolge setzt die Beziehung auf das göttliche Exemplar das, was sie gemäß Heinrich begründen soll, bereits voraus. Wenn etwas nicht durch seine wesentliche Beschaffenheit ein „beständiges Seiendes oder ein wahres Seiendes oder ein fest bestimmtes Seiendes“ ist, dann ist es auch keiner Beziehung fähig, durch die es ein „ens ratum“ wird<sup>38</sup>. Scotus' Erklärung modifiziert Heinrichs avicennisch geprägtes Verständnis der *ratitudo* in Richtung der Suarezischen Konzeption, indem sie den Sinngehalt auf jenes Moment der Wesenheit begrenzt, wodurch sich das betreffende Wesen von den bloßen Figmenten unterscheidet und als wahres Seiendes konstituiert – und dieses Moment als eine Funktion der Wesenheit selbst auslegt.

Aus ihr erhellt schließlich auch der Sinn der Bestimmung des Realitätsmoments durch die doppelte Negation: Zur Verdeutlichung seiner Auffassung greift Scotus auf das avicennische Beispiel des Menschseins (*humanitas*) zurück. Zieht man das inhaltlich begründete Verhältnis des entsprechenden Wesensbegriffs zu den Dingen, die seinen Umfang bilden, in Betracht, so erscheinen drei Fälle denkbar: Entweder (a) widerstreitet es dem Begriff aufgrund seines Inhalts – des Sinngehalts der in ihm ausgedrückten Wesenheit – nicht, daß etwas im Bereich des Wirklichen (in effectu) unter ihn fällt; oder (b) dies widerstreitet ihm eben aufgrund seines Inhalts, oder aber (c) er besitzt notwendigerweise aufgrund seines Inhalts Umfangsglieder in Wirklichkeit. Der letztere Fall kann von vornherein ausgeschlossen werden, da nur Gottes Wesenheit das aktuelle Sein einschließt.<sup>39</sup>

Unter den verbleibenden Möglichkeiten bildet gemäß Scotus der zweite Fall den Prüfstein, an dem sich Heinrichs Erklärung als unplausibel erweist. Falls es dem begrifflich repräsentierten Sinngehalt nämlich von sich her widerstreitet, etwas außerhalb des Denkens zu umfassen, so vermag keine hinzutretende Beziehung dies zu ändern; denn was einer Sache aufgrund ihrer wesentlichen Beschaffenheit widerstreitet, widerstreitet ihr notwendigerweise, solange ihre Natur unverändert bleibt und kann deshalb auch nicht durch eine hinzutretende Beziehung – welche die betreffende Natur nicht verändert, sondern voraussetzt – zu einem Nicht-Widerstrebenden gemacht

<sup>38</sup> Duns Scotus, *Ordinatio* I, d. 3, p. 2, q. un. (ed. Vat. III, n. 323, 194 sq.): „dico quod nullus respectus est ratitudo sive quo aliquid est firmum ens vel verum ens vel certum ens in quacumque entitate, quia omnis respectus habet aliquid in quo fundatur, quod secundum se non est ad aliud; et in illo primo, in quo essentialiter ad se, si non est essentialiter ens certum, ens firmum, non est capax alicuius respectus per quem fiat ens ratum.“ S. dazu L. Honnefelder, Die Lehre von der doppelten *ratitudo* entis und ihre Bedeutung für die Metaphysik des Johannes Duns Scotus; in: *Deus et Homo ad mentem I. Duns Scoti. Acta Tertii Congressus Scotistici Internationalis Vindobonae*, 28 sep. – 2 oct. 1970, Rom 1972, 661–671; und id., *Scientia transcendens*, 45–56. – Honnefelders Untersuchungen analysieren Heinrichs Begriff der *ratitudo* nicht weiter und zeigen deshalb nicht die Verschiebung im Begriff der *ratitudo* von Heinrich zu Scotus.

<sup>39</sup> *Ibid.*, n. 314, 190 sq.: „humanitas aut habet de se conceptum cui non repugnat aliquid subesse in effectu, aut cui repugnat de se aliquid subesse in effectu, aut cui de se aliquid subest in effectu. Non tertio modo, secundum omnem opinionem, eo quod hoc est proprium soli Deo.“

werden.<sup>40</sup> Vom Sinngehalt des Menschseins, der tatsächlich vielen wirklichen Dingen zukommt, muß deshalb angenommen werden, daß dieser „so beschaffen ist, daß es ihm von sich her nicht widerstreitet, daß etwas im Bereich des Wirklichen darunter fällt“. Eine solche Beschaffenheit aber wird Scotus zufolge auch nach Auffassung Heinrichs formal im Begriff des *ens ratum* gedacht; denn der Gegensatz dazu, das bloße Vorstellungserzeugnis, zeichnet sich nach Heinrich dadurch aus, daß ihm das Wirklichsein widerstreitet<sup>41</sup>.

Im Sinne des Scotus bedeutet es dabei keinen wesentlichen Unterschied, ob die im Begriff der ‚*ratitudo*‘ erfaßte Nicht-Repugnanz eher logisch als Nicht-Repugnanz des Wesensbegriffs zu seinem nicht-leeren Umfang<sup>42</sup> oder eher ontologisch als Nicht-Repugnanz des verstandesunabhängigen Seins gegenüber der Wesenheit<sup>43</sup> betrachtet wird; denn der in jenem Begriff ausgedrückte Sinngehalt bildet im Sinne des Scotus gerade den Sinngehalt der betreffenden Wesenheit, der sich im wirklichen Ding findet.

Courtines Interpretation beruht also auf einem Mißverständnis. Die scotische Formel ‚*ens, hoc est cui non repugnat esse*‘ bietet keinen Anhaltspunkt für ein Seinsverständnis im Sinne des bloßen *possibile logicum* oder des Denkobjekts überhaupt; denn sie expliziert den ontologisch bestimmten Begriff des real Seienden oder der *res a ratitudine*, der die Eignung zu aktueller Existenz außerhalb des Verstandes einschließt. ‚*Esse*‘ verweist in ihr nicht auf ein in Rücksicht auf die Differenz des ‚Intramentalen‘ und ‚Extramentalen‘ noch näher zu bestimmendes Sein, sondern gerade auf das verstandesunabhängige Wirklichsein. Die Deutung wird durch eine Erklärung in *Ordinatio* I, dist. 36, q. un. bestätigt, in der Scotus das in jener Formel gemeinte ‚*ens ratum*‘ ausdrücklich dem bloßen Figment entgegensetzt und als „dasjenige [...]“ bestimmt, „dem das wahre Sein der Wesenheit oder der Existenz nicht widerstreitet“<sup>44</sup>; in abkürzender Redeweise kennzeichnet Scotus es dort auch einfach als dasjenige, „dem das Sein nicht widerstreitet“<sup>45</sup>. Gerade dadurch, daß ihm das verstandesunabhängige Sein nicht widerstreitet, bildet es den direkten Gegensatz zum bloßen Figment.

Offenbar kongruiert Suarez' Erklärung des ‚*ens reale*‘ mit der scotischen Auslegung des ‚*ens ratum*‘. Aus dem Vergleich der Erläuterungen legt sich

<sup>40</sup> Ibid.: „quod repugnat alicui ex parte sui, non potest ei non-repugnare stante natura eius, et ita non fit sibi non-repugnans per aliquem respectum advenientem sibi.“

<sup>41</sup> Ibid.: „Ergo conceptus humanitatis est talis, cui de se non repugnat aliquid subesse in effectu: sed talis conceptus est entis rati, secundum opinionem istius magistri [Henrici Gandavensis], quia conceptui figmenti repugnat esse in effectu.“

<sup>42</sup> Ibid.: „conceptus [...] est talis, cui de se non repugnat aliquid subesse in effectu.“

<sup>43</sup> Duns Scotus, *Ordinatio* I, d. 36, q. un. (ed. Vat. VI, n. 50, 291): „homo est ex se ens ratum, quia formaliter ex se non repugnat sibi esse.“

<sup>44</sup> Ibid., 290: „ens ratum<sup>f</sup> dicitur illud quod primo distinguitur a figmentis, cui scilicet non repugnat esse verum essentiae vel existentiae.“

<sup>45</sup> Cf. ibid.: „dico quod homo est ex se ens ratum, quia formaliter ex se non repugnat sibi esse“ – ibid. n. 52 (292): „si accipiatur ratum pro illo cui non repugnat esse“ – ibid. n. 62 (296): „quare homini non repugnat ‚esse‘, est, quia homo formaliter est homo.“

die Annahme nahe, daß das scotische Verständnis der *ratitudo* jener Erklärung in 2.4.14 zugrundeliegt, in der Suarez das Realitätsmoment der Wesenheit, im Sinne der Nicht-Repugnanz zum Sein der aktualen Entität deutet und seinen Grund in die Beschaffenheit der Wesenheit selbst setzt. Demnach versteht sich auch der Begriff der *res*, den Suarez in der vorliegenden Sektion 3.2 explizit mit dem metaphysisch maßgeblichen Begriff des Seienden identifiziert, nicht, wie Courtine annimmt, im ontologisch unbestimmten Sinne der *res a reor reris* – in der Perspektive von Heinrichs *Quodlibet* VII qq. 1 und 2 gesprochen: derjenigen ‚*res*‘, die den Gegensatz von ‚*res a reor, reris*‘ und ‚*res a ratitudine*‘ noch übersteigt –, sondern vor dem Hintergrund der ontologischen Deutung der *res* als absoluter Wesenheit, welche die Hinordnung auf die verstandesunabhängige Existenz einschließt. Courtines Deutung verfehlt die Konzeption, indem sie die Wesenheit im Suarezischen Verständnis nach dem Vorbild der *res-ratitudo*-Lehre Heinrichs einfachhin mit der *realitas* identifiziert<sup>46</sup> und den Sinnkern dieser *realitas* mit Rücksicht auf die Erklärungen Heinrichs zum allgemeinsten, ontologisch unbestimmten Begriff der *res* im Sinne der logischen Possibilität auslegt.<sup>47</sup>

Das dabei zugrundegelegte Begriffsschema, nach dem zwischen dem bloßen Gedankending und dem real Seienden oder der ‚*res vera*‘ ein gemeinsamer ontologisch unbestimmter Sinngehalt der *res* oder des Seienden vermittelt, verwirft Suarez in einer Erwägung der vorliegenden Sektion: Die Ausdrücke ‚*ens*‘ und ‚*res*‘ können danach wohl zum Verweis auf bloße Gedankendinge, wie auch zum Verweis auf real Seiendes verwendet werden; sie werden dabei aber ohne gemeinsame Grundbedeutung, in ganz verschiedenem Sinne gebraucht<sup>48</sup>. Die Stellungnahme entspricht der Erklärung in 4.8.4, in der Suarez eine Einteilung und Entfaltung des Seienden in die Glieder des *ens rationis* einerseits und des *ens reale* andererseits unter Verweis auf die Unmöglichkeit des dafür geforderten gemeinsamen Begriffs des Seienden zurückweist.<sup>49</sup> Eine solche Einteilung wäre im übrigen ohne Interesse für die Metaphysik, da Seiendes deren eigentümlichen Gegenstand nicht unter einem dem *ens rationis* und dem *ens reale* gemeinsamen Aspekt bildet, sondern gerade als *ens reale*.<sup>50</sup>

<sup>46</sup> Courtine, 378: „[...] Suarez entend en effet la *realitas* ou la *quidditas* – on aimerait pouvoir écrire: *aliquidditas* – comme le nom qui convient le plus proprement à l'être [...]“.

<sup>47</sup> Ibid., 377: „dans cet horizon, la *res positiva*, c'est d'abord ce qui s'offre à l'esprit comme une *realitas*, c'est à dire comme un contenu de pensée [...]“ – 379: „la pensée Suarézienne [...] interprète donc l'ens essentiellement comme *res*, par-delà l'opposition d'abord proposé par Henri de Gand entre la *res a reor, reris* [nach *Quodlibet* VII, q. 1 u. 2: was nur im Intellekt sein kann], et la *res a ratitudine*.“

<sup>48</sup> 3.2.4: „*solum est secundum aequivocam significationem*.“

<sup>49</sup> 4.8.4: „*ens rationis non habet communem conceptum, nec realem convenientiam cum ente reali*.“

<sup>50</sup> Ibid.: „*proprium metaphysicae obiectum [...] non est ens, ut abstrahit ab ente reali et rationis, sed ens reale tantum*.“

### III. Die Reduktion von ‚aliquid‘

Wie Courtine vertritt V. Sanz die Auffassung, ‚aliquid‘ bezeichne Suarez zufolge den unmittelbaren Gegensatz zum Nichts und sei deshalb lediglich etymologisch von ‚ens‘ und ‚res‘ verschieden.<sup>51</sup> Die etymologische Differenz verdient seiner Meinung nach besondere Aufmerksamkeit, da sie Einsicht in die Tiefenstruktur des Metaphysikentwurfs gewährt. Die Termini repräsentieren jeweils eine gedankliche Ebene und eröffnen in der etymologischen Analyse Zugang zu ihr.<sup>52</sup> Nicht ‚ens‘, sondern ‚res‘ und ‚aliquid‘ erweisen sich dabei als „die interpretatorischen Schlüssel zu den *Disputationes*“<sup>53</sup>.

Unter ihnen erschließt ‚aliquid‘ die tiefste Schicht der ontologischen Grundkonzeption. Der Sinngehalt der Seiendheit oder der realen Wesenheit kann nämlich, so deutet Sanz, letztlich nur auf dem Wege der Negation ausgelegt werden; und diese Explikation erscheint in ‚aliquid‘<sup>54</sup>. Der Terminus bringt nach Sanz die Negation der inneren Widersprüchlichkeit zum Ausdruck und repräsentiert so den unmittelbaren Gegensatz zum reinen Nichts<sup>55</sup>, also dasjenige Moment, durch das sich Seiendes in letzter Instanz als Seiendes konstituiert<sup>56</sup>. Demnach bildet ‚aliquid‘ den eigentlichen Angelpunkt des Metaphysikentwurfs.<sup>57</sup>

Die Interpretation entspricht im Erklärungsmuster der Deutung Courtines. Sie legt die in der *dubitatio* formulierte – im Lösungsteil als herrschende Meinung wieder aufgenommene – Auffassung zugrunde, ‚aliquid‘ besage formal nichts anderes als das Seiende, da ‚aliquid‘ und ‚nihil‘ einen direkten Gegensatz bildeten und dem Nichts unmittelbar das Seiende entgegengesetzt sei<sup>58</sup>. Ihren Ausgangspunkt bildet dabei nicht der Schlußsatz, sondern die erste Prämisse des Arguments, welche den Gegensatz von ‚aliquid‘ und ‚nihil‘ behauptet; diese formuliert, wie Sanz annimmt, den Grundgedanken, aus dem die ganze Konzeption einsichtig zu machen ist. Zu dessen Erklärung greift Sanz wie Courtine auf Heinrichs *Quodlibet* VII qq. 1 u. 2 zurück

<sup>51</sup> Cf. Sanz, 410 sqq.

<sup>52</sup> Ibid., 415: „pienso que pueden establecerse tres niveles en la exposición metafísica del Eximio, correspondientes a las nociones de res, aliquid y ens.“

<sup>53</sup> Ibid., 414: „Cosa y algo [...] constituyen las claves interpretativas de las Disputaciones.“

<sup>54</sup> Ibid. 417: „la explicitación última de la esencia real sólo es posible mediante la vía negativa, con lo que nos introducimos en el último nivel, el tercero, expresado por la noción de aliquid.“

<sup>55</sup> Ibid., 419: „para Suárez, la nada – en el sentido estricto y último del termino – sería [...] lo contradictorio.“

<sup>56</sup> Ibid., 411: „es el ente en cuanto ente el que se opone a la nada y justamente esta negación de la nada es lo que, en su radicalidad, expresa el constitutivo último del ente. El aliquid significa entonces del modo más adecuado y formal el ente, porque se contradistingue inmediatamente de la nada.“

<sup>57</sup> Ibid., 412: „El aliquid introduce en la consideración del ente la cuestión de la nada y del no ente, que se revela crucial en la metafísica suareciana.“

<sup>58</sup> 3.2.1: „aliquid, cum distinguatur immediate contra nihil, nihil aliud formalissime significare videtur quam ipsummet ens;“ – 3.2.5: „in communi usu in hoc sensu accipi videtur; aliquid enim et nihil contradictorie seu privative opponi censentur;“ cf. dazu Sanz, 410 sq.

und legt den Sinngehalt von ‚*aliquid*‘ im Licht der Erläuterungen Heinrichs zum allgemeinsten Sinngehalt der *res* aus. Das Verfahren erscheint Sanz berechtigt, da Heinrich an jener Stelle dem Wortlaut nach ähnlich wie Suarez ‚*aliquid*‘ als Synonym für ‚*res*‘ einführt und das Bezeichnete als den unmittelbaren Gegensatz zum Nichts versteht. Unter Berufung auf J. Paulus’ Deutung der Passage stellt Sanz die Übereinstimmung der Konzeptionen explizit fest.<sup>59</sup>

Das ‚*purum nihil*‘, das Heinrich an jener Stelle *aliquid* entgegensetzt, legt Sanz in Anlehnung an die scotische Explikation des absoluten Nichts in *Quodlibet* q. 3<sup>60</sup> in einem Sinne aus, nach dem der Terminus gerade das In-sich-Widersprüchliche, logisch Unmögliche besagt. Entsprechend versteht Sanz aufgrund der Übertragung des Begriffsschemas Suarez’ Begriff des Nichts<sup>61</sup>. Als Gegenstand oder Inhalt des Suarezischen Begriffs des ‚*aliquid*‘ ergibt sich danach das Nicht-in-sich-Widersprüchliche, logisch Mögliche oder Denkbare. In dieser Bestimmung erreicht nach Auffassung von Sanz die transzendente Analyse gemäß Suarez ihren Endterminus; der Sinngehalt der Seiendheit oder der realen Wesenheit – und somit der eigentümliche Gegenstand der Metaphysik – konstituiert sich in letzter Instanz durch diese Negation.<sup>62</sup>

Sanz’ Deutung trifft sowohl im Verständnis der ontologischen Grundkonzeption der ‚*Disputationes*‘ als auch in der speziellen Erklärung von Suarez’ Einschätzung des Transzendentals ‚*aliquid*‘ auf erhebliche Schwierigkeiten.

1. In der leitenden Perspektive der Interpretation erscheint als Endterminus der Reduktion nicht ‚*ens*‘, sondern ‚*aliquid*‘. Das eigentliche Ziel der Deutung besteht in dem Nachweis, daß das Subjekt der Metaphysik gemäß Suarez auf ‚*aliquid*‘ im Sinne des Nicht-(absolut)-Nichts zurückzuführen ist. Da sich entsprechende Erklärungen des Suarez nicht finden, erfolgt der Nachweis indirekt. Er geht von einer Feststellung aus, in der Suarez den Sinngehalt der realen Wesenheit erläutert: „Wir sagen, die reale Wesenheit sei diejenige, die in sich keinen Widerstreit einschließt, noch auch bloß

<sup>59</sup> Ibid., 410, nt. 30: „Al exponer el sentido amplio de algo como opuesto a la nada Suarez parece seguir los pasos de Enrique de Gante, quien además, tambien considera *res* y *aliquid* como sinónimos. Sobre este punto verse J. Paulus, Henri de Gand [...]; cfr. el texto del *Quodlibetum* VII de Enrique de Gante ahí citado.“

<sup>60</sup> Duns Scotus, *Quaest. quodl.*, q. 3 (ed. *Vivès*, Paris 1895, XXV, 114:) „*verissime enim illud est nihil, quod includit contradictionem.*“

<sup>61</sup> *Sanz*, 419: „Para Suárez, la nada – en el sentido estricto y último del termino – sería [...] lo contradictorio.“

<sup>62</sup> Ibid., 417: „[...] la explicitación última de la esencia real sólo es posible mediante la vía negativa, con lo que nos introducimos en el ultimo nivel [...] expresado por la noción de *aliquid* [...]. Con esto puede decirse que hemos tocado fondo, pues la esencia así descrita se yergue como un contraste sobre el fondo de la nada, opuesto negativamente a ella.“ – 411: esta negación de la nada es lo que en su radicalidad, expresa el constitutivo último del ente“ – 413: „Es, por lo tanto, una negación lo que determina primera y radicalmente al objeto de la metafísica.“

durch den Verstand erzeugt ist“<sup>63</sup>. Auf diese Aussage allein stützt Sanz die für seine Deutung entscheidende Annahme, ‚Seiendes‘ erkläre sich im Sinne des Suarez in letzter und in tiefster Hinsicht auf dem Wege der Verneinung, durch die Abgrenzung der Wesenheit gegenüber dem reinen Nichts des In-sich-Widersprüchlichen.<sup>64</sup>

Sieht man auf den Kontext der Aussage, so ergibt sich jedoch ein anderes Verständnis. Die Aussage expliziert nicht einfachhin, wie Sanz voraussetzt, den Sinngehalt des Seienden; sie expliziert diesen vielmehr in einer gewissen Hinsicht. Sie bestimmt dasjenige Moment, wodurch das durch ‚Seiendes‘ bezeichnete Wesen sich vom bloßen Gedankending unterscheidet und als ‚real‘ zu bezeichnen ist. Dabei bildet sie keinen Endterminus der inneren Determination, sondern nur eine erste äußere Annäherung. Ihr folgen weitere Erläuterungen, in denen Suarez jenes auf positive Weise zu bestimmen sucht. Sie zeigen, daß jene erste Annäherung ihren Schwerpunkt nicht im ersten Teil der Aussage findet, welcher von der Wesenheit inneren Widerstreit ausschließt, sondern in dem zweiten, der ihr ein bloßes Sein im Verstand abspricht; denn unter den positiven Erläuterungen bildet die wichtigste zweifellos diejenige, die Suarez an letzter Stelle anführt, und diese bezieht jenes Realitätsmoment auf seinen inneren Grund in der Wesenheit selbst und legt es als die in der Wesenheit selbst verwurzelte Fähigkeit zu aktueller, verstandesunabhängiger Existenz aus.<sup>65</sup>

Sanz' Deutung reduziert also Suarez' differenzierte Erklärung der realen Wesenheit auf ein partielles Moment der äußeren Annäherung an denjenigen Zug der Wesenheit, in Rücksicht auf den diese als ‚real‘ zu bezeichnen ist. Der Text bietet keinen Anhaltspunkt für eine Reduktion des Seienden überhaupt auf das negative Moment des Gegensatzes zum reinen Nichts des In-sich-Widersprüchlichen. In anderem Zusammenhang schließt Suarez sogar explizit jede Negation aus dem durch die Synonyme ‚Seiendes‘ und ‚res‘ ausgedrückten metaphysischen Leitbegriff aus. Dieser konstituiert ‚einen „gänzlich positiven“ (*omnino positivus*) Terminus<sup>66</sup>, dem ‚Nichts‘ als dessen einfache Negation gegenübersteht; die Sinngehalte sind unmittelbar durch sich selbst voneinander geschieden<sup>67</sup>. Die Erwägungen erscheinen unver-

<sup>63</sup> 2.4.7: „dicimus essentiam realem esse, quae in sese nullam involvit repugnantiam, neque est mere conficta per intellectum.“

<sup>64</sup> Sanz, 417: „La esencia real [...] adquiere una nueva y definitiva configuración, según el procedimiento negativo expuesto por Suárez, en estos términos: ‚esencia real es la que en sí no envuelve repugnancia alguna, ni es mera ficción del entendimiento‘. Con esto puede decirse que hemos tocado fondo, pues la esencia así descrita se yergue como un contraste sobre el fondo de la nada, opuesto negativamente a ella.“ – 419: „Para Suárez, la nada – en el sentido estricto y último del término – sería [...] lo contradictorio: La esencia real es algo más; justamente porque no es eso – es decir, ‚nada‘ – es ‚algo“ – 413: „[...] algo y no absolutamente nada“.

<sup>65</sup> 2.4.7: „dicere possumus, essentiam realem eam esse, quae ex se apta est esse seu realiter existere.“

<sup>66</sup> 3.2.13: „res non est terminus negativus seu privativus, sed omnino positivus.“

<sup>67</sup> 4.1.18: „ens dividitur a non ente non per negationem aliam, sed per se, sicut e contrario non ens dividitur ab ente non per aliam negationem, vel affirmationem, sed per seipsam.“

einbar mit Sanz' Deutung, ‚Seiendes‘ finde gemäß Suarez in der negierenden Beziehung auf das Nichts eine endgültige Bestimmung und sein letztes konstitutives Moment.

2. In bezug auf die transzendentaltheoretische Einordnung von ‚aliquid‘ erscheint es sinnvoll, zu trennen zwischen der Frage, ob ‚aliquid‘ in den zum Beleg angeführten Texten in dem Sinn verwendet wird, den Sanz annimmt, und der Frage, ob jene Texte tatsächlich, wie Sanz meint, die Position des Suarez selbst zum Ausdruck bringen – und, sofern dies nicht der Fall ist, worin die Lösung des Suarez besteht.

Die erste Frage ist zu verneinen. Die Erklärungen in 3.2.1 und 3.2.5, die Sanz seiner Deutung zugrundelegt, erscheinen jeweils als Prämisse in einem Argument, das auf die Synonymie des Ausdrucks ‚aliquid‘ mit ‚ens‘ und ‚res‘ schließt. ‚Ens‘ und ‚res‘ aber bezeichnen, wie in den Texten explizit hervorgehoben wird, in formaler Hinsicht gerade die reale Wesenheit. ‚Aliquid‘ bringt demnach mehr zum Ausdruck, als nur den Gegensatz zum *purum nihil*; er besagt formal die reale Wesenheit. Das ‚Nichts‘, wovon die Darlegung ‚aliquid‘ unmittelbar abteilt, bildet nicht, wie Sanz annimmt, das reine Nichts des In-sich-Widersprüchlichen, sondern das relative Nichts dessen, was der verstandesunabhängigen Existenz nicht fähig ist.<sup>68</sup> Der höchst allgemeine, ontologisch unbestimmte *aliquid*-Begriff Heinrichs, auf den Sanz die Ausführungen bezieht, erscheint in der Sektion überhaupt nicht; er fällt im Verständnis des Suarez nicht in den Horizont der Wissenschaft vom real Seienden als solchen, da dieses keine reale Übereinstimmung und so auch keinen gemeinsamen Sachbegriff mit dem bloßen Gedankending besitzt.<sup>69</sup>

Bezüglich der anderen Frage wird im folgenden gegen die Deutungen Courtines und Sanz' die Auffassung vertreten, daß die Position des Suarez nicht in den zum Beleg angeführten Texten erscheint, sondern in Ausführungen des Lösungsteils, die das Transzendental ‚aliquid‘ in Anknüpfung an die vorthomasische Transzendentalienlehre auf ‚Eines‘ zurückführen. Dazu ist zunächst die Grundlinie der Argumentation im Lösungsteil der Sektion zu betrachten.

Die Erwägungen gehen von der Unterscheidung einer zweifachen Verwendungweise des Ausdrucks ‚aliquid‘ aus. Gemäß der einen, bringt das Wort ‚dasjenige, was eine Wesenheit besitzt‘, zum Ausdruck, und erfüllt somit die für den Charakter der *passio entis* geforderte begriffliche Verschie-

<sup>68</sup> 3.2.1: „aliquid cum distinguatur immediate contra nihil, nihil aliud formalissime significare videtur quam ipsum ens; perinde enim dictum videtur aliquid, ac habens aliquam quidditatem; haec autem formalis significatio coincidit cum significatione rei et entis“ – 3.2.5: „nihil [...] idem significat quod non ens, vel non habens entitatem ullam; aliquid ergo idem est quod habens aliquam entitatem vel quidditatem. In hac ergo significatione constat aliquid non esse passionem sed synonymum entis.“

<sup>69</sup> Cf. 4.8.4: „proprium metaphysicae obiectum [...] non est ens, ut abstrahit ab ente reali et rationis, sed ens reale tantum“ [...] „ens rationis [...] non habet communem conceptum, nec realem convenientiam cum ente reali.“

denheit von ‚ens‘ nicht.<sup>70</sup> Das Argument nimmt die dubitative Erwägung aus 3.2.1 zugunsten der Synonymie von ‚aliquid‘ mit ‚res‘ und ‚ens‘ wieder auf. Als Gewährsmann für diese Auslegung benennt Suarez Fonseca und verweist dazu auf die schon genannte Untersuchung FONSECAS zur Zahl der *passiones entis* im Metaphysikkommentar. Tatsächlich deutet Fonseca hier den transzendentalen Terminus ‚aliquid‘ unter Berufung auf die ‚Lehre der Alten‘ und den üblichen philosophischen Sprachgebrauch im Sinne des real Seienden – und schließt diesen in der Folge aus der Gruppe der Termini, die *passiones entis* bezeichnen, aus.<sup>71</sup>

Die andere Verwendungsweise knüpft der Erklärung zufolge eher an die ursprüngliche Beilegung des Ausdrucks zur Bezeichnung einer seinsmäßigen Verschiedenheit an und trägt seiner etymologischen Wurzel in ‚aliud quid‘ – „ein-anderes-Was“ – Rechnung. ‚Aliquid‘ bringt danach gerade die Verneinung der Identität des (betreffenden) Seienden mit anderem Seienden zum Ausdruck. Als Zeugen für diese Verwendungsweise des Ausdrucks im transzendentaltheoretischen Kontext führt Suarez Thomas an und verweist dazu auf die entsprechenden Ausführungen des Thomas in *De veritate* q. 1, a. 1<sup>72</sup>. – Deren Ziel ist freilich Suarez' Anliegen entgegengesetzt; die Absicht des Thomas zielt darauf, ‚aliquid‘ als eigene transzendente Bestimmung zu erweisen. Dazu greift Thomas jedoch – ohne den Zusammenhang eigens hervorzuheben – auf eine Konzeption aus der überkommenen Lehre vom transzendentalen Einen zurück. Eben dadurch gewinnt die Thomasische Explikation für das Suarezische Anliegen Bedeutung. Der Zusammenhang ist näher zu betrachten.

In der Erläuterung des Thomas erscheint ein Bestandteil der Formel, die in der durch Alexander von Hales und Albert dem Großen überkommenen Tradition der Transzendentalienlehre dazu dient, den Sinngehalt von ‚Eines‘ zu explizieren. Sie entfaltet die von Philipp dem Kanzler in Anknüpfung an *Metaphysik* X begründete formale Bestimmung der Einheit als Ungeteiltheit (*indivisio*) in zwei einander wechselseitig bedingende Momente, von denen das eine die Ungeteiltheit in sich, das andere das Abgeteiltsein von anderem ausdrückt. Im Anschluß an Alexander von Hales erläutert Albert

<sup>70</sup> 3.2.5: „aliquid ergo idem est quod habens aliquam entitatem vel quidditatem [...] idemque censetur [...] secundum formalem rationem et conceptum, dicere de aliquo esse aliquid, et dicere ens.“

<sup>71</sup> 3.2.5: „ita opinatur de hoc attributo Fonseca, Metaph., c. 2, q. 5, sect. 2“. – Petrus Fonseca, op. cit., 763: „[...] doctrina veterum, apud quos idem sunt Ens, Aliquid et Res, neque aliter haec nomina, quam ut synonyma usurpantur“ – 765: „Itaque cum sermo est de ente reali, de quo primus Philosophus disputat [...] perspicuum est, nullum esse discrimen inter Ens, Aliquid et Rem.“

<sup>72</sup> 3.2.5: „Alia vero etymologia huius attributi est, quam tangit D. Thomas, cit. locis [De veritate q. 1, a. 1], scilicet, ut aliquid dicatur, quasi aliud quid, quae videtur conformior primae impositioni huius vocis, ut constat ex Latinis auctoribus, iuxta quam haec vox significat de formali aliquid distinctum ab ente, scilicet distinctionem ab alio seu negationem identitatis cum alio“. – Thomas von Aquin, *De veritate* q. 1, a. 1 c (ed. Marietti, 3): „divisionem unius ab altero [...] exprimit hoc nomen aliquid: dicitur enim aliquid quasi aliud quid, unde [...] ens dicitur [...] aliquid in quantum est ab aliis divisum.“

das Eine als das Seiende, insofern es „in sich selbst ungeteilt und von anderen [Seienden] abgeteilt ist“<sup>73</sup>.

Auf der Grundlage der Unterscheidung zwischen transzendentalen Bestimmungen, die dem Seienden in sich, und solchen, die ihm in Beziehung auf anderes Seiendes zukommen, trennt Thomas in *De veritate* q. 1, a.1 die Teile der Formel. Der erste Teil wird – im Anschluß an die Tradition, welche die innere Ungeteiltheit als den eigentlichen Sinnkern der transzendentalen Einheit versteht – dem ‚unum‘ zugeteilt; der zweite Teil aber zur Begründung eines eigenen Transzendentals ‚aliquid‘ verwendet, das ebenfalls eine Negation ausdrückt, dabei aber Seiendes in Hinsicht auf anderes Seiendes charakterisiert.<sup>74</sup>

Suarez greift in seiner Erklärung auf die thomasische Erläuterung von ‚aliquid‘ zurück, sieht dabei aber von ihrem systematischen Zusammenhang ab; sie dient ihm als Anknüpfungspunkt und Medium, um – in einer Art Umkehrung des thomasischen Verfahrens – ‚aliquid‘ auf die transzendente Bestimmung des Einen zurückzuführen. Dazu bringt Suarez die alte Formel zur Explikation des Sinngehalt des transzendentalen Einen wieder in Geltung.<sup>75</sup>

Die Grundlinie der Argumentation im Lösungsteil erscheint damit hinreichend bestimmt. Wie hervorgehoben wurde, deuten Courtine und Sanz den Text in einem Sinne, nach dem Suarez für die erste Lösung optiert und verweisen dazu auf die entsprechende Erklärung der *dubitatio*, die allein diese vorsieht. Da die dubitativen Erwägungen nicht notwendig die Position des Autors ausdrücken, bedarf das Verfahren einer Rechtfertigung. Die Begründung ist aber aus dem Lösungsteil der Sektion nicht zu gewinnen, da Suarez hier beide Reduktionswege ohne sichtbaren Vorzug entwickelt. Sie muß deshalb in anderen Erklärungen des Suarez gesucht werden. Courtine stützt seine Deutung nicht weiter. Sanz hingegen verweist auf verschiedene Textstellen der *Disputationes* und anderer Schriften des Suarez, welche die Deutung seiner Meinung nach hinreichend belegen.

Tatsächlich leisten die zitierten Aussagen jedoch, wie der jeweilige Kontext erhellt, die erwünschte Begründung nicht. Der Nachweis darf sich hier

<sup>73</sup> Albertus Magnus, *Summa theologia* I, tr. 6, q. 24, cap. 2 (ed. Geyer, 146 a): „[...] unum, quod dicitur indivisum in se et divisum ab aliis“ – *ibid.*, cap. 3 (149a): „unum principium est discretionis per hoc quod indivisum est in se et divisum ab aliis“. – Alexander von Hales, *Summa theologia* I, inq. 1, tr. 3, q. 1, membr. 1, cap. 1 (ed. Quaracchi I, n. 72, 113): „in notificatione ‚unius‘ est una notio per abnegationem, alia vero per effectum consequentem: [...] qui est distinguere ab aliis: unitas enim distinguit ‚unum‘ ab alio et ideo dicitur ‚divisum ab aliis‘“ – *ibid.* cap. 2 (n. 73, 144 sq.): „Secundum quod ens aliquid consideratur absolutum, ut divisum ab aliis et in se indivisum, determinatur per ‚unum‘.“

<sup>74</sup> Thomas von Aquin, *De veritate* q. 1, a. 1 c (ed. Marietti, 3): „sic ut ens dicitur unum in quantum est indivisum in se ita dicitur aliquid in quantum est ab aliis divisum“. Siehe dazu: H. R. Schmitz, *Un transcendantal méconnu*, in: *Cahiers Jacques Maritain* 2 (1981), 31–51; – J. Aertsen, *Medieval Philosophy*, 91–112.

<sup>75</sup> 3.2.6: „Unum [...] dicitur, quod est indivisum in se et divisum a quolibet alio [...]; ergo in ratione unius includitur illa negatio, quae importatur in voce aliquid, vel ad illam revocatur.“

auf die Betrachtung eines repräsentativen Belegs beschränken, den Sanz zur endgültigen Bestätigung seiner Deutung anführt. Er ist der auf Sektion 3.2 folgenden Erörterung des Nicht-Widerspruchs-Prinzips entnommen und steht hier im Zusammenhang der Erwiderung auf einen Einwand, der jenes Prinzip auf den Grundsatz zurückzuführen sucht, ‚Jegliches, das ist, ist Eines‘<sup>76</sup>.

Zur Entkräftung des Arguments stellt Suarez zunächst fest, daß die Wahrheit oder Gültigkeit des Nicht-Widerspruchs-Prinzips ihren eigentlichen Grund nicht in der Einheit, sondern in dem Gegensatz und Widerstreit kontradiktorischer Bestimmungen findet; der Satz besagt ja, es sei unmöglich, daß dasselbe zugleich ist und nicht ist. Infolgedessen läßt er sich nicht aus dem Satz, nach dem jedes Seiende Eines ist, herleiten; denn Seiendes ist als Eines – gemäß der in der vorliegenden Sektion erläuterten Bestimmung des Eines – eigentlich nicht vom Nicht-Seienden unterschieden, sondern vom anderen Seienden; vom Nicht-Seienden unterscheidet es sich vielmehr gerade, insofern es Seiendes ist.<sup>77</sup>

Den letzten Teil der Erwägung betrachtet Sanz als Hauptbeleg seiner Deutung. Er zeigt seiner Meinung nach „definitiv den Vorrang, den Suarez der Etymologie von ‚aliquid‘ als Synonym zu ‚Seiendes‘ und im Sinne dessen, was dem Nichts entgegengesetzt ist, einräumt“; an ihm erweise sich schließlich auch, daß Suarez zufolge die negative Beziehung auf das Nichts für den Begriff des Seienden konstitutive Bedeutung besitzt.<sup>78</sup> Tatsächlich belegt der Text jedoch weder das erste noch das zweite.

Er bietet keinen Anhaltspunkt für einen Vorzug des ersten Reduktionswegs, da in ihm offenbar von ‚aliquid‘ gar nicht die Rede ist; Sanz' Argumentationsziel dient er nur unter der Bedingung, daß der Primat des ersten Reduktionswegs bereits feststeht, diesen erweist er selbst nicht. – Ebenso wenig belegt er die andere These; denn der Text handelt nicht von der Konstitution des Begriffs des Seienden, sondern von der Beziehung des bereits konstituierten Begriffs des Seienden zu dem ihm als einfache Negation seines Inhalts entgegengesetzten Begriff des Nicht-Seienden, die dem Nicht-Widerspruchs-Prinzip zugrundeliegt.

<sup>76</sup> 3.3.1: „erit ergo hoc primum principium, ‚Omne quod est, unum est.‘“

<sup>77</sup> 3.3.10: „respondetur veritatem illius principii proprie non fundari in unitate, sed in oppositione repugnantia contradictoriorum, unde non recte probabitur, quod est non posse simul non esse, quia quod est, unum tantum est: tum quia [...] ens quatenus unum non proprie dividitur a non ente, sed ab alio ente, quia a non ente potius dividitur quatenus ens.“

<sup>78</sup> Sanz, 411: „Hay un interesante texto que aclara definitivamente la primacía que Suárez concede a la etimología de aliquid como sinónimo de ente y opuesto a la nada [...] la razón por la que aliquid es sinónimo de ens y, en cambio unum no es sinónimo sino pasión de ente se debe a que ‚el ente en cuanto uno, no se separa propiamente del no ente, sino de otro ente‘ [DM 3.3.10] [...] al afirmar aquí que el ente en cuanto ente se separa del no ente, se confirma la primera etimología, a la vez que se manifiesta de modo determinante la función que la oposición negativa al no ente desempeña en la fijación del concepto de ente, pues es el ente en cuanto ente el que se opone a la nada y justamente esta negación de la nada es lo que, en su radicalidad, expresa el constitutivo último del ente.“

Dagegen findet sich ein starker Anhaltspunkt für die Annahme, daß Suarez letztlich dem zweiten Reduktionsweg den Vorzug gibt, im letzten Teil der vorliegenden Sektion. In diesem Abschnitt nimmt – gemäß scholastischer Regel – der Autor selbst zu den zu Beginn der Erörterung vorgetragenen dubitativen Argumenten Stellung. In der ersten Stellungnahme nimmt Suarez den in 3.2.1 entwickelten Diskussionszusammenhang auf und faßt zusammen, worin der eigentliche Fragepunkt besteht und wie er seiner Auffassung nach im wesentlichen zu lösen ist. Hier interessiert nur der Lösungsvorschlag zu ‚*aliquid*‘. In ihm nimmt Suarez zu jener dubitativen Erwägung Stellung, die Courtine und Sanz als Hauptbeleg ihrer Interpretation anführen. Ihre These, nach der ‚*aliquid*‘ den Gegensatz zum Nichts ausdrückt und ein Synonym von ‚*ens*‘ und ‚*res*‘ bildet, nimmt Suarez in seiner abschließenden Stellungnahme jedoch nicht wieder auf. Diese sieht nur eine Lösung vor. Danach bringt ‚*aliquid*‘ die Negation der Identität mit anderem zum Ausdruck und bezeichnet so ein Moment des transzendentalen Einen, zu dessen vollem Sinngehalt nicht nur das innere Ungeteiltsein gehört, das im ursprünglichen Wortsinn von ‚*unum*‘ Ausdruck findet, sondern auch das Abgeteiltsein von anderem Seienden.<sup>79</sup>

<sup>79</sup> 3.2.10: „similiter aliquid et unum ex prima impositione distinguuntur, quod unum ex negatione divisionis in se, aliquid vero ex negatione identitatis cum alio dicta sunt; in re vero eandem passionem significant, quia illa duo ad perfectam unitatem requiruntur.“